

# **REISE- UND VERTRAGSBEDINGUNGEN FÜR REISEN von B.C. Productions GmbH**

Wir freuen uns, dass Sie sich für eine Reise von B.C. Productions GmbH, Schlossrued entschieden haben und danken Ihnen für Ihr Vertrauen. Es gelten die nachfolgenden Bestimmungen

## **1. Vertragsabschluss**

### **1.1 Anmeldung**

Durch die vorbehaltlose Bestätigung Ihrer schriftlichen, telefonischen oder persönlichen Anmeldung kommt zwischen Ihnen und B.C. Productions GmbH ein Vertrag zustande. Wir empfehlen, die nachfolgenden Vertragsbedingungen sorgfältig durchzulesen.

## **2. Preise und Zahlungsbedingungen**

### **2.1 Preise**

Der von Ihnen zu bezahlende Reisepreis ist in der Reiseausschreibung ersichtlich. Falls nicht anders erwähnt verstehen sich die Preise pro Person.

### **2.2 Bearbeitungsgebühren**

#### **2.2.1 Änderungswünsche**

Bei Änderungen einer Reise oder anderer Leistungen auf Ihren Wunsch bis 90 Tage vor Abreise erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100.- pro Person und entsprechend dem Änderungsumfang. Für Änderungen ab 89 oder weniger Tage vor Reisebeginn gilt Ziffer 4.1.

#### **2.2.2 Kurzfristige Buchung**

Für kurzfristige Buchungen innerhalb 30 Tagen vor Reisebeginn, verrechnen wir eine Expressgebühr von CHF 100.- pro Auftrag. Ab 29 Tagen vor Reisebeginn sind grundsätzlich keine Buchungen mehr möglich.

### **2.3 Kleingruppe**

Für die Durchführung der Reise zum ausgeschriebenen/mitgeteilten Preis wird die angegebene Teilnehmerzahl von 8 Personen benötigt. Sollte die Reise mit weniger Teilnehmern durchgeführt werden, kann ein Kleingruppenzuschlag von 1500.- sFr/Person erhoben werden, welcher jedoch frühzeitig in der Phase der Anmeldung/Reservation kommuniziert wird. Die Mindestteilnehmerzahl dieser Reise beträgt in jedem Fall 6 Personen.

### **2.4 Zahlungsbedingungen**

Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie unsere Bestätigung, die zugleich als Rechnung gilt. Eine erste Anzahlung von 10% des Arrangementpreises, zahlbar innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung, wird mit der Reservationsbestätigung erhoben, sobald die Durchführung der Reise garantiert werden kann (bzw die Mindestteilnehmeranzahl erreicht ist). Eine zweite Anzahlung von 40% des Arrangementpreises, zahlbar innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung wird bis 9 Monate vor Abreise erhoben. Die Restzahlung von 50% ist ca. 3 Monate vor Abreise fällig. Bei Buchungen innerhalb 30 Tagen vor Abreise ist der gesamte

Rechnungsbetrag sofort zur Zahlung fällig. Werden die Zahlungsfristen nicht eingehalten, kann B.C. Productions GmbH nach nutzlosem Verstreichen einer kurzen Nachfrist vom Vertrag zurücktreten und die Annullierungskosten gemäss Ziffer 4 geltend machen.

## 2.5 Preisänderungen

In nachfolgenden Fällen müssen wir uns vorbehalten, die Ihnen angebotenen Preise zu erhöhen. Bei Ausschreibung der Reise nicht bekannte:

- neu eingeführte oder erhöhte Abgaben oder Gebühren (z. B. erhöhte Flughafentaxen, Sicherheitsgebühren, Versicherungsgebühren, erhöhte Nationalparkgebühren)
- staatlich verfügte Preiserhöhungen (z. B. Mehrwertsteuer)
- unverhältnismässige Wechselkursänderungen (>10% zum Zeitpunkt der Ausschreibung der Reise bis zum Zeitpunkt der getätigten Auslandzahlungen)

B.C. Productions GmbH wird Preiserhöhungen infolge der oben erwähnten Gründe so rasch als möglich bekannt geben. Die Preiserhöhung beträgt max. 10% des ausgeschriebenen Preises.

## 3. Unterkunft

3.1 Die ausgeschriebenen Preise (Basispreise) verstehen sich, sofern nicht anders erwähnt, im Doppelzimmer oder Mehrbettkabine (Bunks) auf dem Schiff. Gegen entsprechend ausgewiesene Zuschläge sind Einzelzimmer erhältlich.

### 3.2 Halbes Doppelzimmer

Alleinreisenden Kunden bieten wir die Möglichkeit, ein Doppelzimmer mit anderen Reiseteilnehmern zu teilen. Falls bis 30 Tage vor Abreise kein/e Zimmerpartner/in gefunden wird, wird die Hälfte des Einzelzimmerzuschlages von B.C. Productions GmbH übernommen. Die andere Hälfte müssen wir Ihnen nachbelasten.

## 4. Umbuchung/Annullationsbedingungen/Reiseabbruch

### 4.1. Umbuchung/Annullation durch Kunden

4.1.1. Eine Umbuchung/Annullation bis zur erfolgten Anzahlung ist kostenlos und kann schriftlich, telefonisch oder per Email erfolgen. 30 Tage nach dem Erhalt dieser AGBs müssen Annullierungen schriftlich und eingeschrieben erfolgen. Bei kurzfristigen Annullierungen werden zusätzlich folgende Gebühren erhoben: bis 90 Tage vor Abreise 25%; 89-60 Tage vor Abreise 50%; bis 59 Tage vor Abreise 100%. Als Stichtag gilt jeweils das Eingangsdatum der schriftlichen Annullation. Fällt das Eintreffen der Annullation auf einen Samstag, Sonn- oder Feiertag, ist der nächste Arbeitstag massgebend.

### 4.1.2 Vorzeitige Rückreise; Reiseabbruch

Falls Sie Ihre Reise aus irgendwelchen Gründen abbrechen müssen oder während der Reise Leistungen ändern wollen, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung. Unsere Reiseleitung wird Ihnen in dringenden Fällen (Erkrankung oder Unfall, schwere Erkrankung oder Tod von Angehörigen usw.) bei der Organisation Ihrer Rückreise oder Änderung so weit als möglich behilflich sein. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die Hilfestellung und

Bedingungen durch Ihre Reiseversicherung. Bei Reiseabbruch oder Änderung der Reiseleistungen gehen die (Zusatz-)Kosten zu Ihren Lasten.

## 4.2 Umbuchung/Annulation durch B.C. Productions GmbH

### 4.2.1. Mindestteilnehmerzahl

Unsere angebotenen Reisen basieren auf einer Mindestteilnehmerzahl (6 Personen). Wird diese für Ihre Reise nicht erreicht, so sind wir berechtigt die Reise bis spätestens 60 Tage vor Reisebeginn abzusagen. Wird bei der Ausschreibung und in der Anmeldungs/Reservierungsphase ein Kleingruppenzuschlag publiziert oder kommuniziert, so kann B.C. Productions GmbH die Reise auch als Kleingruppe durchführen (siehe dazu Ziffer 2.3). Im Falle der Reiseabsage werden Ihnen alle bereits geleisteten Zahlungen (an die BC Productions GmbH) vollumfänglich rückerstattet. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

### 4.2.2. Programmänderungen, Annulation der Reise; Reiseabbruch

Wir behalten uns auch in Ihrem Interesse vor, einzelne vereinbarte Leistungen oder Reiseverläufe vor oder während der Reise zu ändern, wenn unvorhergesehene Umstände dies erfordern. In seltenen Fällen kann es auch nötig sein, eine Reise abzusagen oder vorzeitig abzurechnen. Umstände dieser Art sind u.a. Streiks, behördliche Massnahmen oder höhere Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Epidemien, Unruhen, kriegerische Ereignisse usw.) oder andere Umstände, welche die Reise verunmöglichen, erheblich erschweren oder eine erhebliche Gefährdung der Teilnehmer mit sich bringen. Sollten diese Änderungen während der Reise eintreten, richten sich Ihre Rechte nach Ziffer 7.

## 5. Versicherungen

Der Abschluss einer Annulationskostenversicherung ist obligatorisch. Sollten Sie keine Versicherung abschliessen, bestätigen Sie damit, dass Sie über eine ausreichende, private Versicherungsdeckung verfügen. Stellen Sie sicher, dass Sie für Unfälle und Krankheiten im Ausland ausreichend versichert sind.

## 6. Pass, Visa, Impfungen usw.

Für die Einhaltung der vorgeschriebenen Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen sind Sie allein verantwortlich. Damit die Reisedokumente richtig ausgestellt werden können, müssen Sie Ihre Vornamen und Namen usw. gemäss den Angaben in Ihrem Reisepass angeben. Stimmen die Namen auf den Reisedokumenten nicht mit denjenigen im Pass überein, kann es zu einer Einreiseverweigerung und zwangsweisen Rückführung kommen, deren Kosten Sie zu tragen haben. Müssen Reisedokumente (Visa, Flugscheine usw.) neu ausgestellt werden, weil die Angaben in der Anmeldung nicht mit denjenigen im Pass übereinstimmen, gehen die Kosten zu Ihren Lasten.

### 6.1 Reisedokumente

Für die Vollständigkeit und vorgeschriebene Gültigkeit Ihrer Reisedokumente wie Pass, ID, usw. sind Sie alleine verantwortlich.

### 6.2 Gesundheitsbestimmungen und Impfungen

Angaben zu vorgeschriebenen und empfohlenen Impfungen sowie Gesundheitsbestimmungen finden Sie unter [www.safetravel.ch](http://www.safetravel.ch). Für die USA sind soweit uns bekannt keine speziellen Impfungen erforderlich, – bitte informieren Sie sich bei Ihrem Arzt.

## **7. Haftung**

### 7.1 Allgemein

B.C. Productions GmbH hat das Reiseangebot und die Auswahl der an Ihrer Reise beteiligten Unternehmen mit aller Sorgfalt vorgenommen und die Reise fachmännisch organisiert.

### 7.2 Ausfall von Leistungen

B.C. Productions GmbH vergütet den Ausfall vereinbarter Leistungen oder die zusätzlich entstandenen Kosten, soweit es der Schweizer, der lokalen Reiseleitung oder dem Leistungsträger nicht möglich war, vor Ort eine gleichwertige Ersatzleistung anzubieten und auch kein Verschulden Ihrerseits vorliegt. Unsere Haftung ist auf insgesamt den doppelten Reisepreis pro Person beschränkt und umfasst nur den unmittelbaren Schaden. Vorbehalten bleiben internationale Abkommen (Ziffer 7.4.1).

### 7.3 Haftungsbeschränkung auf den doppelten Reisepreis

Bei Pauschalreisen ist die Haftung für andere als Personenschäden (Sachschäden, reine Vermögensschäden usw.) auf den doppelten Reisepreis pro Person beschränkt. Bei anderen Leistungen als Pauschalreisen ist die Haftung für sämtliche Schäden auf den doppelten Reisepreis pro Person begrenzt. Vorbehalten bleiben tiefere Haftungslimiten oder Haftungsausschlüsse in anwendbaren internationalen Abkommen oder nationalen Gesetzen.

### 7.4 Haftungsbeschränkungen, Haftungsausschlüsse

#### 7.4.1 Internationale abkommen, nationale Gesetze

Enthalten internationale Abkommen oder anwendbare nationale Gesetze, Beschränkungen der Haftung oder Haftungsausschlüsse bei Schäden aus Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung des Vertrages, kann sich B.C. Productions GmbH auf diese berufen und haftet nur im Rahmen dieser Abkommen oder nationaler Gesetze. Internationale Abkommen dieser Art bestehen insbesondere im Transportwesen (Flug-, Eisenbahn-, und Schiffsverkehr).

Vorbehalten bleiben weitergehende Haftungsbeschränkungen oder Haftungsausschlüsse dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

#### 7.4.2 Haftungsausschlüsse

B.C. Productions GmbH haftet nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages zurückzuführen ist auf:

- Versäumnisse Ihrerseits
- Verspätungen / Ausfällen infolge von schlechten Wetters
- unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen nicht beteiligt ist.
- höhere Gewalt oder ein Ereignis, welches B.C. Productions GmbH oder ein Dienstleistungsträger trotz aller gebotenen Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte. B.C. Productions GmbH haftet somit nicht für Änderungen im Reiseprogramm, die auf Streik,

Unruhen, Witterungsverhältnisse, Naturkatastrophen wie z.B. Vulkanausbruch oder Erdbeben, behördliche Massnahmen, Verspätungen von Dritten usw. zurückzuführen sind.  
- Programmänderungen infolge Flugplanänderungen.

7.5 Vertane Urlaubszeit, entgangene Urlaubsfreude usw.

Für vertane Urlaubszeit, entgangene Urlaubsfreuden, Frustrationsschäden usw. haftet B.C. Productions GmbH nicht.

7.6 Ausservertragliche Haftung

Die ausservertragliche Haftung richtet sich nach den massgebenden nationalen Gesetzen und internationalen Abkommen, vorbehalten bleiben weitergehende Haftungsbegrenzungen resp. Haftungsausschlüsse dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

7.7 Begleitung der Reise durch David Bittner

Die Reise wird durch David Bittner (DB) begleitet. Sollte DB durch unvorhersehbare Ereignisse (z.B. Unfall) verhindert sein an der Reise teilzunehmen, besteht kein Haftungsanspruch. Diese Reise findet statt. Ein/e kompetente/r Bärenführer/in für die Begleitung im Feld wird durch den lokalen Veranstalter vor Ort gestellt. Analoges gilt für mögliche weitere Begleitpersonen (z.B. Fotoreise mit Begleitung durch Fotograf).

## **8. Beanstandungen**

8.1 Beanstandung und Abhilfe verlangen

Sollten Sie während der Reise Anlass zu Beanstandungen haben, so müssen Sie diese unverzüglich der Reiseleitung bekannt geben. Dies ist eine zwingende Voraussetzung für einen späteren Versuch der Geltendmachung von Ersatzansprüchen und ermöglicht meist bereits eine Abhilfe vor Ort.

8.2 Wird vor Ort keine Lösung gefunden

Sollte keine Abhilfe vor Ort möglich sein, müssen Sie eine schriftliche Bestätigung verlangen, die Ihre Beanstandung und deren Inhalt umfasst.

8.3 Nach Ihrer Rückkehr

Wurde vor Ort keine befriedigende Abhilfe möglich, müssen Sie Ihre Beanstandung sowie die Bestätigung die Sie vor Ort eingeholt haben, innerhalb 30 Tagen nach Rückreise schriftlich bei B.C. Productions einreichen. Werden diese Bedingungen nicht eingehalten, erlöschen sämtliche Ansprüche.

9. Mitwirkungspflichten Ihrerseits

9.1 Persönliche Voraussetzungen

Reisen zu freilebenden Bären bedingen, dass sich die Teilnehmer den Anweisungen der führenden Person/en (Guide/s) anpassen und deren Anweisungen strikte befolgen. Reiseleiter sind befugt, Teilnehmer, die die Reisegruppe nachhaltig stören oder nicht gewillt sind die Anweisungen des Guides zu befolgen, von der Reise auszuschliessen. Rückreisekosten usw. gehen zu Lasten des Teilnehmers und der bezahlte Reisepreis kann nicht zurückbezahlt werden.

## 9.2 Gesundheitliche Voraussetzungen

Bei unseren Reisen wird eine gute Gesundheit vorausgesetzt. Sollte ein Teilnehmer diese Voraussetzungen nicht erfüllen, kann B.C. Productions GmbH den Teilnehmer von der Reise ausschliessen. Rückreisekosten usw. gehen zu Lasten des Teilnehmers und der bezahlte Reisepreis kann nicht zurückbezahlt werden.

## 10. Planung nach Ihrer Rückkehr

Trotz bester Reiseplanung kann es vorkommen, dass sich aufgrund nicht vorhersehbarer oder nicht abwendbarer Ereignisse die Rückreise verspätet. Sie sollten daher für den Rückkehrtag und auch für den Folgetag keine Verpflichtungen vorsehen, deren Nichteinhaltung schwerwiegende Folgen haben könnte.

## 11. Rückbestätigung von Flugtickets

Bei individuellen Reisen, was die An/Rückreise bis Reisebeginn/ende anbelangt ist der Kunde für die Rückbestätigung des Weiter- und Rückfluges verantwortlich. Die notwendigen Angaben entnehmen Sie bitte Ihren Reiseunterlagen. Versäumte Rückbestätigungen können zum Verlust des Transportanspruches führen, allfällige Mehrkosten gehen zu Lasten des Kunden.

## 12. Ombudsman

Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung sollte der Kunde an den unabhängigen Ombudsman der Schweizer Reisebranche gelangen. Der Ombudsman ist bestrebt, bei jeder Art von Problemen zwischen Ihnen und uns, bzw. dem Reisebüro, bei dem die Reise gebucht wurde, eine faire und ausgewogene Einigung zu erzielen. Die Adresse des Ombudsmans lautet: Ombudsman der Schweizer Reisebranche, Postfach, 4601 Olten, Mo-Mi 10.00-16.00 Uhr Telefon 062 212 66 60, [info@ombudsman-touristik.ch](mailto:info@ombudsman-touristik.ch)

## 13. Gerichtsstand

Im Verhältnis zwischen dem Kunden und B.C. Productions GmbH ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Aarau.